

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 17. November 1977 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den
Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Steinenstadt und
Ottmarsheim sowie über den Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen
Weil am Rhein und Hünigen
– Drucksache 8/2437 –**

A. Problem

Die Verkehrsverbindungen über den Rhein nach Frankreich
sollen verbessert werden.

B. Lösung

Es sollen zwei neue Rheinbrücken gebaut werden, und zwar
eine Autobahnbrücke in Richtung Mulhouse/Rhin und eine
weitere Rheinbrücke bei Weil am Rhein.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird für den Bau der beiden Brücken mit
etwa 7 Millionen DM belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 8/2437 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. März 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Milz
Vorsitzender	Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Milz

Der in Drucksache 8/2437 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1979 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Haushaltsausschuß nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1979 behandelt.

Die zwei zur Ratifizierung anstehenden Verträge mit Frankreich sollen der Verbesserung der Straßenverbindungen über den Rhein dienen. Nach diesen Verträgen ist vorgesehen:

1. Der Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zur Herstellung einer Verbindung zwischen der A 5 von Hamburg nach Basel und der französischen Autobahn Mulhouse-Beaune. Dadurch wird die Verbindung zum Süden Frankreichs wesentlich erleichtert. Die Baudurchführung liegt in französischen Händen; die deutsche Seite betei-

ligt sich zur Hälfte an den entstehenden Kosten, die auf insgesamt 11,5 Millionen DM geschätzt werden.

2. Der Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Weil am Rhein und Hünningen. Diese Brücke wird vorrangig dem Regionalverkehr im Dreiländereck dienen und den bisherigen Fährverkehr über den Rhein ersetzen. Die Bauausführung liegt hier in den Händen der deutschen Bauverwaltung; die französische Seite beteiligt sich im Grundsatz an der Hälfte der Kosten, jedoch sind wegen der örtlichen Besonderheiten finanzielle Sonderregelungen getroffen worden. Durch dieses Projekt wird der Bundeshaushalt mit etwa 1 Million DM belastet.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der beiden Verträge. Er empfiehlt daher, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Bonn, den 7. März 1979

Milz
Berichtersteller